

## **Bericht über die 42. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M–V**

Am 13.10.2021 fand die 42. Sitzung des Vertretergremiums der IV-MV im Plaza-Hotel Schwerin als Tagungsort unter den 3G-Bedingungen statt. Die Eröffnung und Leitung der VG-Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann. Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Bödeker von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Herr Herrmann als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung, beide von der Kanzlei KSME Schwerin, begrüßt werden.

Zu Beginn der Veranstaltung informierte Herr Ackermann über das aufgrund einer Anzeige laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin wegen des Verdachts der Untreue bei einem nicht planmäßig verlaufenen Investment gegen Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Über dieses Ermittlungsverfahren gab es seit dem 08.10.2021 mehrfache Informationen in der Presse sowie im Hör- und Fernsehfunk. Um diese Informationen zu versachlichen ist der Hinweis wichtig, dass es sich bei dem Investment um eine Anlage im Risikobereich handelt. Diese Anlagen zeichnen sich durch ein höheres Verlustrisiko und eine schwer vorhersehbare Entwicklung aus, da solche Investments nicht immer planmäßig und auch nicht immer erfolgreich verlaufen. Für den konkreten Fall bleibt festzustellen, dass Auswirkungen auf die Altersversorgung der versicherten Mitglieder nur in einem äußerst geringen Umfang möglich sind.

Der überwiegende Teil der entstandenen Verluste ist bereits in den Abschlüssen der vergangenen Jahre bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 berücksichtigt worden. Die Leistungsfähigkeit der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern ist nicht gefährdet, alle Leistungszusagen der IV-MV werden satzungsgemäß eingehalten. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren vorsorglich umfangreiche Rücklagen gebildet, wie zum Beispiel eine erhöhte Deckungsrückstellung zur Absicherung des steigenden Anteils an Risikoanlagen und die Einführung einer pauschalen Deckungsrückstellung für Zinsrisiken (Deckungsrückstellung II) im Jahr 2018, die als zusätzliche Biometrie- und Zinsschwankungsreserve grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Im Anschluss an die Information über das laufende Ermittlungsverfahren äußerten sich nahezu alle Vertreter und Gäste zum Sachverhalt. In den Redebeiträgen wurde einerseits deutlich, dass sich die Arbeit der gewählten Gremien und der Geschäftsstelle der IV-MV schnellstmöglich wieder auf die satzungsgemäßen Aufgaben konzentrieren muss, andererseits ist es jedoch wegen der immensen Betroffenheit sowohl der Beschuldigten als auch aller anderen Mitglieder der Gremien nicht möglich, „einfach zur Tagesordnung überzugehen“. Die Auswirkungen der laufenden Ermittlungen reichen bis in den zutiefst persönlichen und privaten Lebensbereich als auch in die Berufsausübung der Beschuldigten hinein. Es zeigte sich weiterhin, dass aus Vorsorgegründen zukünftig einige Entscheidungsprozesse in der Arbeit des Verwaltungsausschusses anders organisiert werden müssen, um Risiken der ehrenamtlich tätigen Vertreter bei der Ausübung ihrer Wahlfunktion zu minimieren. Im Anschluss an die Redebeiträge bat Herr Ackermann die Vertreter, dem Verwaltungsausschuss das Vertrauen auszusprechen, um den Betrieb der Geschäftsstelle und die erforderlichen Aktivitäten des Verwaltungsausschusses abzusichern. Dem Vorschlag, dass die Betroffenen ihre Tätigkeit in vollem Umfang fortführen können, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit der VG-Sitzung wurde durch das Vertretergremium das Protokoll der VG-Informationsveranstaltung vom 22.03.2021 mehrheitlich genehmigt. Die vorgeschlagene und von Herr Ackermann vorgestellte Tagesordnung wurde von den Anwesenden bestätigt.

Anschließend gab Herr Ackermann die Abstimmungsergebnisse der Umlaufbeschlussfassung per E-Mail-Verfahren vom 24.03.2021 bekannt, in denen das Protokoll der 41. VG-Sitzung mehrheitlich, die Bestellung des Abschlussprüfers RSM GmbH für den Jahresabschluss 2020 mehrheitlich und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 einstimmig bestätigt wurden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte der Wirtschaftsprüfer Herr Bödeker seinen Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020 und des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2020 vor. Dabei ging er neben der Prüfung wesentlicher Geschäftsvorfälle und den Anforderungen aus der notwendigen Anpassung des Rechnungszinses auch auf die Stille Beteiligung der IV-MV an drei Biogasanlagen ein, die im November 2020 einen Insolvenzantrag stellten. Mit den sich daraus für die IV-MV ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungen wurde das Investment abschließend beendet. Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2020 vor.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde von den Anwesenden einstimmig festgestellt.

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2020 der IV-MV vor. Zunächst wurden der Mitgliederbestand der IV-MV dargestellt, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 Teilnehmer verringerte, was sich auch in einem mit 0,4 % geringfügig schwächeren Beitragsaufkommen niederschlägt. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an, was eine Erhöhung der entsprechenden finanziellen Aufwendungen zur Folge hat. Im vergangenen Geschäftsjahr stieg die Anzahl der Leistungsempfänger um 41 Teilnehmer. Dieser Trend folgt der demografischen Entwicklung und wurde bereits in der versicherungsmathematischen Betrachtung der ALM-Studie 2015 prognostiziert.

Die Verwaltungskostenquote dagegen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, dies ist bei den weiterhin gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle und die erheblich verbesserte EDV-technische Ausstattung (Hard- und Software) als sehr positiv zu bewerten. Die in der Bilanz erforderliche Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigt, wie bereits in den vergangenen Jahren, wiederum gestiegene Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, der insbesondere aus den erhöhten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Insolvenzen der Biogasanlagen bestehen.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Vorjahresvergleich um ca. 8,34 %, wobei sich die Renditeentwicklung der von der IV-MV genutzten Anlageformen naturgemäß nicht einheitlich darstellt. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich seit einigen Jahren über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen.

Ein unveränderter Schwerpunkt der vergangenen Berichtsjahre, so auch für das Jahr 2020, lag im Erwerb weiterer Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendi-

te erreicht werden konnte. Insgesamt konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 2,31 % erzielt werden, sie liegt damit unter dem durchschnittlichen Rechnungszins.

Die Gewinnverwendung steht seit mehreren Jahren in einem immer stärkeren Maße unter dem Einfluss der langfristig schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die u.a. eine weitere Absenkung des Rechnungszinses erfordern und andererseits auch erhebliche finanzielle Mittel für erhöhte Risikorücklagen der IV-MV binden.

Der bereits im Vorjahr angesichts der vielfältigen Aufgaben prognostizierte eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV wurde von den Vertretern wie in den vergangenen Jahren sehr intensiv diskutiert, wobei klar herausgestellt wurde, dass die Erfüllung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer und die Weiterentwicklung der erforderlichen höheren Rücklagen oberste Priorität haben.

Nach der Vorstellung des Jahresberichtes 2020 wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung entlastet.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Wehrle die bestehende Situation und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. In der sich anschließenden kurzen und sachlichen Diskussion wurden von den anwesenden Vertretern verschiedene Vorschläge für die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erörtert. Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Versicherungsmathematikers wurden die zu erwartenden Kosten eventueller Leistungsverbesserungen benannt. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte wurden zugunsten der weiteren Stärkung der Rücklagen der IV-MV keine Leistungsverbesserungen beschlossen. Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH einstimmig gewählt.

Im letzten Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Schlettwein die Beschlussvorlage zur Änderung des technischen Geschäftsplanes der IV-MV. Im Technischen Geschäftsplan wurden die Inhalte der Neufassung der Satzung der IV-MV vom 03.07.2018 berücksichtigt. Der festgestellte Anpassungsbedarf nach Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Versicherungsmathematiker ist in die Änderung des Technischen Geschäftsplanes eingeflossen. Der Technische Geschäftsplan der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 06.10.2021, gültig ab 31.12.2021, wurde von den anwesenden Vertretern einstimmig beschlossen.

Gerry Wehrle, 29.10.2021